

Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 04.07.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzenbruck Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024, sowie den Stellen- und Finanzplan ohne genehmigungspflichtige Bestandteile beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vom Landratsamt Nürnberger Land mit Schreiben vom 24.06.2024 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird deshalb gem. Art. 26 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO durch Niederlegung im Rathaus und Hinweis in der Tageszeitung „Der Bote“ amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus und ist im Rathaus, Regensburger Str. 16, Zimmer 5.04, während der allgemeinen Geschäftsstunden oder über die gemeindliche Homepage (www.schwarzenbruck.de) einsehbar.

Gemeinde Schwarzenbruck

Markus Holzammer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
Abgenommen am:
Zeichen: